

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Datum 04.05.2017
Dezernat VI	Amt Amt 66	Öffentlichkeitsstatus öffentlich

I N F O R M A T I O N

I0132/17

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	16.05.2017	nicht öffentlich
Stadtrat	08.06.2017	öffentlich

Thema: Verkehrssicherheit auf der Leipziger Straße erhöhen

Mit Beschluss-Nr. 1341-039(VI)17 (A0047/17) hat der Stadtrat den Oberbürgermeister beauftragt

„... zu prüfen, wie die Verkehrssicherheit, insbesondere für Schülerinnen und Schüler, auf der Leipziger Straße zwischen dem Fermersleber Weg und der Brenneckestraße erhöht werden kann. Dabei soll auch die Frage geklärt werden, ob die Werbetafel an den Enden der MVB-Haltestellen zu möglichen Sichtbehinderungen und Ablenkungen von VerkehrsteilnehmerInnen führt.

Werbetafeln oder auch jede andere Stadtmöblierung schränken Sichtbeziehungen ein. Die in Rede gestellten Werbetafeln am Ende der MVB-Haltestelleninseln beeinträchtigen jedoch erst dann die für die Sicherheit im Straßenverkehr erforderlichen Sichtbeziehungen, wenn man sich als Fußgänger bewusst hinter diese Tafeln begibt und dort spontan die Fahrbahn quert. Dies stellt ein „bewusst verkehrswidriges“ bzw. „unachtsames“ Verhalten im Straßenverkehr dar, wogegen es leider keine Mittel gibt, um solch ein Verhalten zu verhindern.

Bei dem gegenständlichen Unfall am 03.02.2017 ist ein 8 jähriges Kind hinter einer am Ende einer Haltestelleninsel befindlichen Werbetafel plötzlich hervorgetreten, um die Fahrbahn zu queren. Zuvor muss das Kind die am Ende der Haltestelleninsel befindliche Glasabtrennung, welche die Fußgängerfurt u. a. auch zu der Werbetafel abgrenzt, umgangen haben. Ein Kind ist hinter der Werbetafel für den Kfz-Führer nicht sichtbar. Das gilt auch für alle anderen Personen! Der Unfall ist somit durch „verkehrswidriges“ Verhalten verursacht worden. Sämtliche zur Querung der Fahrbahn durch Fußgänger vorgesehenen baulichen Einrichtungen sind für Kfz-Führer sehr gut sichtbar und vor diesen Werbetafeln auf den Inseln vorhanden. Die bauliche Gestaltung der Haltestelleninsel endet unmittelbar hinter der Werbetafel.

Noch am 03.02.2017 unmittelbar nach Kenntnis der Unfallmeldung hat sich die Straßenverkehrsbehörde mit der Polizei in Verbindung gesetzt, um sofort mögliche Unfallursachen zu erkennen und gegebenenfalls zu beseitigen.

Aufgrund des konkreten Unfallherganges wird die Sicherheit an den Straßenbahnhaltestellen in der Leipziger Straße seitens der Polizei und der Straßenverkehrsbehörde als sehr hoch eingeschätzt, da es an allen neu errichteten Haltestellen auch durch Lichtsignalanlagen gesicherte Querungsmöglichkeiten gibt.

Dr. Scheidemann